

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2023-17

Ausgabe: 31.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Pocking für das Haushaltsjahr 2023

Sparbuch – Aufgebot Kopytko

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung**

**des Schulverbandes P O C K I N G
(Landkreis Passau)**

für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.481.300,00 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 62.125,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.138.500,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 330 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.450,00 € festgesetzt.

-
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
 5. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Pocking, den 26.05.2023
Schulverband Pocking

gez. K r a h
Schulverbandsvorsitzender
K r a h

(Siegel)

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.05.2023 Az: 944; SG: 31-04 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III:

Die Haushaltssatzung 2023 wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art.24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.Vm. Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Pocking, Zimmer Nr. 08 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht.

Pocking, den 26.05.2023

K r a h
Schulverbandsvorsitzender

Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau,
Geschäftsstelle Tittling, lautend auf

Herrn und Frau
Horst Kopytko
Erna Kopytko
Wolfersdorf 6
94104 Witzmannsberg
Sparkonto Nr. 3403810694

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde
anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 31.05.2023

Sparkasse Passau

Peter Stadler
(Gebietsdirektor)